

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen

Nr. 94/2025 vom 28.11.2025

Bekanntmachung der Sparkasse Vest Recklinghausen

Kraftloserklärung

Die am 1. Juli 2025 aufgegebenen Sparkassenbücher

Nr. 301 001 962 (Neu: 3 701 001 962)

ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 1. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert,

Nr. 3 000 112 916
Nr. 3 043 008 964

ausgestellt von der Sparkasse Vest Recklinghausen,

werden für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 2. Oktober 2025
Sparkasse Vest Recklinghausen

gez.

DER VORSTAND

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation
und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter [https://www.kreis-re.de/oeffentliche Bekanntmachungen](https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen) abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.